

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 21-2

Artikel: J.M. Veith's Gemälde zur Erinnerung an die Conferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen im März 1698
Autor: Schweizer, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landschaft die Heiligen Johannes Ev., Margaretha und Agnes (?). Doppelwappen mit Inschrift: Johannes Stricker des Raths und Statthalter zu Vry Ihrer König Majestet zu Frankreich und Nauarra bestelter Hauptman der Leibgardi der Eidgenosen Und Frauw Margaretha Strickerin Ein geborn Besmerin Sin Ehegemahel 1639.

b. (41) Wappen des Stifters zwischen Maria und Johannes Baptista. Ueber dem Gebälke eine Seeschlacht. Zwischen barocken Postamenten die Inschrift: H. Nielaus Fleckenstein s. Johannes Ordens Ritter und Comentur zu Honrey und Reiden 1626.

c. (42) Privatwappen, stark verflocht.

d. (43) SS. Jodocus, Verena, Johannes Ev. und Johannes Bapt. Wappen mit Inschrift: Joannes Jodocus König apostol. Prothonotarius u. der Collegiatsstift Zurzach Cantor u. Chorher 1652. Schmelzarbeit.

II a. (44) Gut handwerkliche Arbeit. Das Wappen auf weissem Grunde ist von einem ovalen Blattkranze und einer Säulenstellung mit rothem Gebälke umrahmt. Oben eine Hirschjagd. Unten die von Engeln gehaltene Inschrift: Hans Rudolff Koller, Amptman des athlichen fürstliche Freystifts u. Gottshaus Scheniss und Schafner des Gottshaus Hermenschwyl und Fr. Regula Kollerin Ein geborne Pfysterin sin Ehgmahel 1630.

b. (45) Auf weissem Grunde Madonna mit SS. Benedikt und Martin, von Engeln gekrönt. Den oberen Abschluss bilden rothe Voluten, von den Zwickeln ist nur einer erhalten. Engel mit Anker. Unten die Wappen des Klosters und des Stifters. Schmelzfarben. Eigenthümliche Behandlung des Nackten mit kaltem Grau und spärlichen Lichtern. Inschrift: Frouw Margaretha Greffin Äptissin des Gottshus Hermatschwil. 1604.

c. (46) Wappen auf grün und grauem Damast. Bunte Säulen mit Kapitälern tragen die Bekrönung, Voluten, welche gegen die Mitte ansteigen. Oben — grau in Grau mit Gelb — die Anbetung der Könige. Unten die Inschrift: Caspar Ludwig von Haidenhaim u. Anna von Haidenhaim geborne Richlin von Melteck. 1557. Zarteste Technik mit sammtenen Farben, Kapitalstück.

d. (47) Gewöhnliche Wappenscheibe. Zweitheilige Säulenstellungen sind mit Schweifwerk geradlinig bekrönt. Kopfstück eine Reiterschlacht. Mittelstück 2 Wappen und Kriegstrophäen. Inschrift: Oberster Heinrich Fleckenstein Ritter Her zu Heideg des Raths der Statt Lucern und F. Elisabet Meyerin sin Eheg. 1628.

II.

J. M. Veith's Gemälde zur Erinnerung an die Conferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen im März 1698.

Am 5. November 1887 übergab mir Herr Professor Dr. *Rahn* eine Originalphotographie nach einem damals in Deutschland befindlichen Oelgemälde zur Bestimmung des etwas räthselhaften Inhaltes, weil die auf der Photographie sichtbaren Wappen von eidgenössischen Orten und Standespersonen und das vom Besitzer mitgetheilte Datum der Künstlerunterschrift 1668 auf die von mir behandelten Beziehungen der Schweiz zu Frankreich 1664 bis 1671 hinzuweisen schienen. Da die undeutliche Photographie keinen rechten Begriff über die Einzelheiten der Darstellung gab, mag hier gleich die Beschreibung folgen, welche Herr Professor Rahn mir nach Erwerbung des Originales in die Feder diktirte.

»Es ist ein Oelgemälde auf Leinwand, 243 cm. lang und 148 cm. hoch.

Den Hintergrund bildet eine braune Mauer, in deren Mitte sich ein Rundbogen nach dem blauen Himmel öffnet. Vor der Mauer zur Linken vom Beschauer aus steht ein Obelisk, auf seiner Front sind die Wappen, Namen und Titel von 11 Standespersonen gemalt; daneben steht eine Herme. Vor dem Gebäude des Hintergrundes zieht sich eine vorn gegen ein Gewässer abfallende Terrasse hin, auf welcher die folgenden Figuren sich befinden. Links von der Mitte steht mit lorbeerbekröntem Haupte, weissem Untergewand und blauem Mantel bekleidet, eine weibliche Figur, in der Rechten hält sie ein Herz, über welchem eine Sonne schwebt; die Linke, in welcher ein Kreuz, umfasst eine steinerne Tafel, auf welcher die Schilde von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Appenzell und St. Gallen gemalt sind. Ueber dieser Frauengestalt schwebt ein posaunender Engel herab. Links von ihr, vor der Herme, stehen sich umarmend ein Jüngling und eine Jungfrau in antiken Gewändern, ersterer weist mit der Linken nach den auf dem Obelisken gemalten Wappen. Zu Füßen des Paares liegen die Fasces. Der Frau mit der Wappentafel gegenüber sitzt ein nach antiker Weise dargestellter Flussgott; seine Rechte begleitet wie schutzflehend die Rede, die er an die Frau richtet; die Linke stützt er auf die Wasserurne. Hinter ihm facht eine Furie mit blasendem Munde einen Scheiterhaufen an, dessen Qualm die Oeffnung des Thorbogens erfüllt. Weiter rechts kauert ein rothhaariges geflügeltes Weib; sie zerfleischt mit den Zähnen ein Herz und wehrt mit der Linken einen gierigen Hund davon ab. Zu äusserst rechts nahen sich zwei Gestalten, die vordere eine nackte Furie mit ausgemergeltem Leib und Hängebrüsten, in der Rechten ein flammendes Herz von einer Schlange umringelt, in der Linken eine lodernde Fackel. Ihr folgt ein Jüngling mit spitzen Satyrohren, er bläst zwei gegen den herabschwebenden Engel gerichtete Tuben. Unten links auf der Steinplatte der Terrasse steht mit schwarzen Buchstaben die Künstlerunterschrift: Meyth pinx. A. 1668. Sie zeigt wie andere Theile des Bildes, dass eine grobe Uebermalung stattgefunden hat.«

Um die obige Zeitbestimmung zu controlliren und die Veranlassung zu dem Gemälde zu ergründen, war zunächst das zeitliche Vorkommen der auf dem Obelisken verzeichneten Personennamen sammt ihren Amtstiteln aus den eidgenössischen Abschieden, aus Leu's helvetischem Lexikon und bei einigen schwierigeren Fällen aus den Protokollen und Akten des Zürcher Staatsarchives festzustellen. Diess schien um so wichtiger, als gleich der erste jedem Freund der vaterländischen Geschichte so wohl bekannte Name des Bürgermeisters Heinrich Escher von Zürich mit der angegebenen Jahrzahl 1668 unvereinbar ist. Die ermittelten Jahrzahlen werden im folgenden Verzeichnisse (Seite 51) in Parenthesen unter die paläographisch genau wiedergegebenen Namen gesetzt.

Bei den Personenwappen wie bei den Standeswappen fällt auf, dass zur Vollzähligkeit der evangelischen Orte nur Schaffhausen fehlt, während doch der Flussgott kaum auf einen anderen Strom als den Rhein zu beziehen ist. Die Liste der Personen ergibt als frühestes Jahr 1696, als spätestes 1699.

Von der gewonnenen Grundlage aus nachforschend komme ich in der Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede VI. 2, p. 703, auf die Conferenz der VII evangelischen Orte zu Schaffhausen am 25. März 1698, welche von neun der auf dem Gemälde genannten Abgeordneten besucht wurde; nicht genannt sind im Abschied Andreas Burkhard aus unbekanntem Gründen und Lavater, der als blosser Schreiber nicht zu den Deputirten gehörte; ausser den auf dem Gemälde genannten verzeichnet der Abschied

H^r HEINRICH ESCHER BV^rGM.
D^r STAT^t ZV^rICH.
(Bürgermeister 1678—1710.)

H^r DAVID HES STAT^tH.
V. D^s RATHS D^r STAT^t ZV^rICH.
(Statthalter 1691—1703)

H^r EMANVEL V. GRAFRIED VEⁿER.
V. DES RATHS D^r STAT^t BERN.
(Venner 1693 — 1. Januar 1700.)

H^r ALEXANDER V. WATENWEIL.
BAV. H^r V. D^s RATHS D^r STAT^t BERN.
(Bauherr 1694—1701.)

H^r JOH. HEINERICH ZWIKHI
LANDAMAN D^s LANS GLAR9
(Landammann 1696—1716.)

H^r IOH. BALTHASAR BV^rKHart
OB^r ZMSTR. D^r STAT^t BASEL.
(Obritzunftmeister 1690—1701.)

H^r ANDREAS BV^rKHARD DREIER
H^r V. D^s RATHS D^r STAT^t BASEL.
(Dreierherr 1691—1705.)

H^r LORENTZ DANER LANDAMAN
D^r AVSEREN RODDEN Z APPENZEL.
(Landammann 1684—1700.)

H^r IOH. HEINRICH HILLER
BV^rGF M^r D^r STAT^t S^t GALLEN.
(Bürgermeister 1687—1705.)

H^r LEONH. LORENTZ HÖGGER
I. V. D. V. D^s RATHS D^r STAT^t ST. GALLEN.
(Juris utriusque Doctor und des Raths 1696—1701.)

H. IOH. RVDOLF LAVATER SECRETARIVS D^s
REGIMENTS D^r STAT^t ZV^rICH.

(Unterschreiber 1699—1701, vorher Substitut seit 1692.)

noch sechs Abgeordnete von Schaffhausen selbst. Am Schluss des nämlichen Abschiedes (litt. i) heisst es:

»Herr Wüscher, Postweiser und Schwertwirth in Schaffhausen, der einen Theil der Ehrengesandten logirt und in dessen Haus die Sitzungen gehalten wurden, während sonst in Schaffhausen über ein Jahrhundert keine evangelische Conferenz mehr stattgefunden hat, bewirbt sich um Verehrung einer Tafel mit den Wappen der Gesandten und mit Angabe des geschichtlichen Anlasses der Conferenz. Diesem Gesuch wird entsprochen und dem Wirth aufgetragen, den bezüglichlichen Entwurf der nächsten evangelischen Conferenz vorzulegen.« Die Kosten des Gemäldes berührt der Abschied der evangelischen Conferenz zu Solothurn vom 26. Mai 1698 (dasselbst p. 719, litt. k): »Der Canzlei Zürich sollen die Beiträge für die Gedenktafel an die im März in Schaffhausen gehaltene Conferenz ehestens eingewiesen werden.«

Im handschriftlichen Abschiedband des Zürcher Staatsarchives steht ferner, dass die Rechnung etwas moderirt an die Canzlei Zürich kommen und die Kosten folgendermaassen vertheilt werden sollen: Zürich 18, Bern 25, Glarus 5, Basel 11, Appenzell 5, St. Gallen 6 Reichsthaler.

Ein Brief von Jakob Ulrich aus Baden vom 30. September 1698 an seinen Schwager Rathssubstitut (Lavater?) berichtet: »Der Ehrenwappentafel halben habent Ihr Wysheit nit gut befunden, dem Abschied etwas beizufügen, sondern dass ein jeder der Herren Ehrengesandten seinen Personalbedarf selbst bezahle. Sonst wird Herr Ammann Zwicky seine Schild und Helm überschicken.« (Akten: Tagsatzg.).

Den Beschluss des Geschäftes berührt der Abschied der evangelischen Conferenz zu Baden im Dezember 1698 (p. 763): »Laut Rechnung des Kunstmalers Vyt belaufen sich die Kosten der Gedenktafel auf die im März in Schaffhausen gehaltene evangelische Conferenz auf 70 Reichsthaler, welche auf die theilnehmenden Orte verlegt werden.«

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Gegenstand dieser Beschlüsse mit unserem Gemälde identisch sei; nun ist auch der Maler gefunden, der freilich nicht Meyth, sondern Vyt heisst. Diese Fehler in Namen und Jahrzahl können nur durch Uebermalung entstanden sein. Nach diesem Auftrage wäre allerdings nur an eine Wappentafel mit inschriftlicher Angabe des Anlasses der Conferenz zu denken; diess ist wohl auch der Grund, warum der Abschiedsstelle bisher keine nähere Beachtung geschenkt worden ist. Es ist das ausschliessliche Verdienst des Malers, seinen Auftrag in höherem Sinne gefasst zu haben, was dann auch für die Rechnung die erwähnten Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zur Folge hatte. Dabei stiess er nun auf die Schwierigkeit, die im Auftrag verlangte Angabe des Anlasses der Conferenz aus einer Inschrift in ein allegorisches Gemälde zu übersetzen. Der direkte Anlass zur Verlegung dieser Conferenz nach Schaffhausen war der Streit mit Oesterreich wegen des nellenburgischen Pfandschaftsvertrages von 1651, den der Kaiser wegen Einsperrung des verrückten Eberhard Imthurn durch Schaffhausen aufkündete. Darauf lassen sich nun die Figuren des Gemäldes nicht wohl beziehen, und es wäre auch kaum möglich gewesen, diesen diplomatischen Streit bildlich darzustellen. Der Maler scheint demnach auch von dieser Bestimmung seines Auftrages abweichend nur die allgemeine Thatsache, dass eine evangelische Conferenz wieder einmal in Schaffhausen stattfand, zum Vorwurf genommen zu haben, was immer noch nicht ganz leicht war. Die Figuren auf der linken Seite sind die Personification des evangelischen Glaubens, der Liebe, Gerechtigkeit und des Friedens; die Vereinigung der

evangelischen Orte ist durch die zwei sich umarmenden Figuren noch speziell ausgedrückt. An dem Rheinstrom, der Schaffhausen repräsentiren soll, legt die Hauptfigur, deren weiss und blaue Kleidung zugleich auf Zürich anspielt, eine Tafel nieder zur Erinnerung an ihren Besuch. Die hinter dem Rhein lauernden Figuren stellen die entgegengesetzten Prinzipien dar: Hass und Zwietracht, religiösen Fanatismus und Krieg; es mag darin auch eine Hinweisung auf die von den Kaiserlichen drohende Kriegsgefahr liegen; jedenfalls eher als eine Andeutung der katholischen Orte, für welche die Stellung nicht passen würde und ein feindseliges Verhalten gegen die behandelten Geschäfte nicht nachzuweisen ist.

Ueber den Maler, der also nicht Meyth, sondern Vyt oder Veith heisst, berichtet Füssli in seinem Künstlerlexikon, p. 573: »Veith, Johann Martin, geboren zu Schaffhausen 1651, war zehn Jahre in Italien, besonders in Venedig, ging von da nach Polen zum Fürsten Radzivil, wo er zwei Jahre arbeitete, kam dann nach seiner Vaterstadt zurück und malte hier Porträts und Historien, in letztern bemerkt man einen guten italienischen Geschmack.« J. C. Füssli gibt in seiner Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, II, p. 203 ein Portrait Veith's in polnischem Costüme und eine kurze Biographie, wonach Veith am 6. Mai 1650 geboren, mit Elisabetha Ott verheirathet, am 14. April 1717 in sehr dürftigen Verhältnissen gestorben ist. Seine Werke sind in Bern, Basel, Genf und Schaffhausen, meist der römischen Geschichte und der Mythologie entnommene Stoffe; eines: Adonis Abschied von Venus, ist in Kupfer gestochen von J. L. Ziegler von Schaffhausen. Seine Anlagen, namentlich für die Composition, taxirt Füssli sehr hoch und sagt von einem seiner Gemälde, dem Auszug der Kinder Israels aus Aegypten, in seiner überschwänglichen Weise: »Ich zweifle, ob selbst von dem grössten Genie irgend einer Schule die Erfindung grösser, die Zusammensetzung glücklicher sein könnte.« In seinen Zeichnungen findet er die gewaltige Art des Michelangelo. Freilich seien auch in Folge seines elenden Schicksals und schlechter Bezahlung viele Gemälde Veith's mittelmässig und schlecht. Das vorliegende Gemälde dürfte in die letztere Klasse gehören. Immerhin ist es nach seiner historischen Bedeutung und offiziellen Veranlassung merkwürdig. Es wäre der Mühe werth, wenn Kunsthistoriker und Schaffhauser Lokalforscher die spärlichen Notizen über diesen Künstler ergänzen würden. In Folge dieser Nachweisung seines Ursprungs wurde das Original vom Verein zur Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler aus dem vom Bund hiefür ausgesetzten Credite zu einem sehr mässigen Preis dem Vaterland wiedergewonnen und soll nun an seinem ursprünglichen Bestimmungsort in Schaffhausen aufgestellt werden.

Dr. P. SCHWEIZER.

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.¹⁾

Von J. R. Rahn.

X. Canton Neuenburg (Fortsetzung).

Die erste Erwähnung des Stiftes, das vermuthlich an Stelle einer älteren Kapelle gegründet worden war (*Matile*, Dissert. 33), findet sich in einer Urkunde von 1185 (*Matile*, Monum. Nr. 35, p. 27). Als Zeugen erscheinen ein Petrus capellanus et prepositus Novicastri und 5 Chorherren. Da in älteren Urkunden niemals Angehörige des Stiftes erscheinen und auch eines solchen nicht gedacht wird, schliesst *Matile*, Dissert. p. 30, dass die Gründung kurz vorher, zwischen 1179 und 1185, stattgefunden habe. In der That werden Ulrich und Bertha sowohl in einer Urkunde von 1209 (*Matile*,

¹⁾ Alle Rechte vorbehalten.